

# Hygieneplan der IGS Peine — COVID19-Eindämmung

Fassung vom 23.4.2020, **geändert am 14.5.2020 (rot umrandet)** – **gültig vom 18.5. bis 5.6.2020**

## Vorbemerkung

Wir als Schulgemeinschaft, Schüler\*innen, Lehrkräfte und Mitarbeiter\*innen, tun alles dafür, zu vermeiden, dass das Corona-Virus über den Weg der Schule verbreitet wird. Wir alle, die hier vor Ort lernen und arbeiten, verpflichten uns daher aus eigener Verantwortung für die Gemeinschaft, die Regelungen dieses Hygieneplans strikt einzuhalten.

Verstöße gegen die Hygieneregeln ziehen den sofortigen Ausschluss vom Präsenzunterricht nach sich.

Grundlage des Hygieneplans der IGS Peine ist der „Niedersächsische Rahmenhygieneplan Schule“ vom 23.4.2020, der ergänzend zum schulischen Hygieneplan gilt und von allen an der Schule Arbeitenden beachtet werden muss. Als Grundlage dienen außerdem • die behördlichen „Hinweisen zur Hygiene bei Durchführung der Abschluss- und Abiturprüfungen“ sowie • die allgemeinen Verordnungen zum Umgang mit dem Covid19-Risiko, insbesondere die Abstands- und Hygieneregeln.

Darüber hinaus ist die Einhaltung aller gesetzlich und durch Verordnungen vorgeschriebenen Hygiene- und Sicherheitsbestimmungen im Zusammenhang mit der Corona-Krise, insbesondere der Maßgaben des Seuchenschutzgesetzes weiterhin verpflichtend.

## Grundregeln

Wir beachten in der Schule stets die folgenden **grundlegenden Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen**:

- **Bei Fieber, Husten, Luftnot, Verlust des Geschmacks- oder Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen auf jeden Fall zuhause bleiben.**  
Falls solche Symptome im Laufe des Schultages bei Schüler\*innen auftreten, melden diese sich umgehend bei ihrer Lehrkraft und legen eine MNB an. Die Lehrkraft trennt diese\*n Schüler\*in dann umgehend von den übrigen (in einen unbesetzten benachbarten Klassenraum) und informiert die Schulleitung, die das weitere Vorgehen steuert (Abholung, sicheres Verlassen des Schulgeländes).  
Lehrkräfte und Mitarbeiter, bei denen solche Symptome während des Schultags auftreten, melden sich umgehend telefonisch bei der Schulleitung, die die weiteren Schritte veranlasst. Bis dahin MNB/MNS tragen und jeden Kontakt unbedingt vermeiden!
- **Sicherheitsabstand:** mind. 1,5 Meter.
- **Hände weg vom Gesicht:** Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute in Mund, Nase und Augen nicht berühren.
- **Husten- und Nies-Etikette:** Husten und Niesen nur in die Armbeuge oder in ein Papiertaschentuch, das anschließend sofort in einen Mülleimer entsorgt wird.
- **Gründliche Handhygiene:** Hände regelmäßig 20–30 Sekunden lang gründlich mit Seife waschen. Kaltes Wasser genügt. (In Ausnahmefällen kann auch ein selbst mitgebrachtes Handdesinfektionsmittel verwendet werden.) Händewaschen ist erforderlich
  - o nach dem erstmaligen Betreten des Schulgebäudes,
  - o vor der Berührung des Gesichts,
  - o vor dem Essen,
  - o nach der Toilettenbenutzung.

## Mund-Nase-Bedeckung – Wir tragen sie, weil wir möchten, dass die anderen gesund bleiben.

Laut RKI lässt sich mit einer Alltagsmaske (Mund-Nase-Bedeckung, MNB) oder einem Mund-Nase-Schutz (MSN) das Ansteckungsrisiko für andere Menschen weiter verringern.

**Daher tragen wir zum Schutz der anderen in der Schule überall außerhalb der Unterrichts- und Büroräume eine Mund-Nase-Bedeckung (MNB) oder einen Mund-Nase-Schutz (MNS).** Auch in ausschließlich MitarbeiterInnen und Lehrkräften vorbehaltenen Bereichen tragen wir immer dann eine MNB oder einen MNS, wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann. Als sinnvolle **MNB** gelten z. B. selbst genähte „Alltagsmasken“ aus mehrlagigem dichten Textilmaterial, mehrfach gelegte Halstücher, Buffs oder chirurgische MNS. Es ist immer auch die Nase zu bedecken. Die MNB oder der MNS muss selbst mitgebracht werden.

**WICHTIG: Auch mit MNB/MNS sind alle übrigen Hygienevorschriften weiterhin zwingend zu beachten!**

Selbstverständlich muss und darf die MNB zum Essen und Trinken auch außerhalb des Unterrichtsraums vorübergehend abgenommen werden.

## Weg zur Schule

Der Landkreis wird ausreichend Transportkapazität unter Einhaltung der Hygieneregeln zur Verfügung stehen. Wir empfehlen, nach Möglichkeit zu Fuß oder mit dem Fahrrad zur Schule zu kommen. Private Schülertransporte („Elterntaxi“) nutzen ausschließlich den Schotterparkplatz vor der Skaterbahn an der Herrenfeldstraße.

**Das Gebäude der BBS darf nicht betreten werden. Ausnahme: Durchgang Busschleife — IGS.**

## Aufenthalt und Bewegung auf dem Schulgelände und im Gebäude

Schülerinnen und Schüler dürfen sich grundsätzlich nur in den für sie vorgesehenen Räumen und Bereichen aufhalten und bewegen. Die entsprechenden Markierungen und Hinweisschilder sind unbedingt zu beachten.

### Trennung der Lerngruppen

Zur Eindämmung und eventuellen Verfolgung von Infektionen müssen Lerngruppen halbiert und während der Schulzeit strikt voneinander getrennt werden. Daher gelten – in Fortschreibung des bisher gültigen Hygieneplans – für die Zeit bis zum 5.6. folgende organisatorische Regelungen:

- **Verkleinerung der Lerngruppen.** Jede Klasse ist fest in zwei halbe Klassen (10.1A und 10.1B usw.) geteilt, die an unterschiedlichen Tagen in die Schule kommen.  
Vom 18.5.2020 an nehmen zusätzlich auch die 9. Klassen wieder am Präsenzunterricht in der Schule teil. Dabei gilt folgende Zuordnung der halbierten Lerngruppen zu den Wochentagen:

Mo 18.5.	Di 19.5.	Mo 25.5.	Mi 27.5.	Fr 29.5.	Mi 3.6.	Do 4.6.	Fr 5.6.
A	B	A	B	A	B	A	B
Jg. 9: Tutor*innen		Jg. 9: Unterricht nach angepasstem Stundenplan					
Jg. 10: Sonderstundenplan zur Vorbereitung auf die schriftlichen Abschlussarbeiten.							

- **Feste Zuordnung der Klassen zu Räumen, Wegen und Pausenbereichen.** Um räumliche Überschneidungen der festen Lerngruppen so weit wie möglich zu verhindern, ist jeder Klasse fest ein eigener Stamm- und Differenzierungsraum zugeordnet. Die Klassen des 10. Jahrgangs haben ihre Unterrichtsräume im **Obergeschoss**, die Klassen des 9. Jahrgangs im **Untergeschoss**.  
Die Klassen benutzen die für sie festgelegten **Zugänge zum Gebäude** und **Pausenbereiche**. Die verbindliche Zuordnung der Klassen zu ihren Unterrichtsräumen, Wegen und Pausenbereichen ist den jeweils aktuellen Anlagen „**Raum- und Wegeplan**“ sowie „**Zugänge und Pausenbereiche**“ zu entnehmen.  
Der gesamte **Sek.II-Trakt** darf nur von Lehrkräften sowie von **Schüler\*innen der Sek. II im Zusammenhang mit einer von der Lehrkraft angemeldeten Präsenzveranstaltungen** betreten werden. Die Durchgänge zum übrigen Gebäude sind gesperrt.
- Da ein Mensabetrieb untersagt ist, kann derzeit vor Ort **kein Nachmittagsunterricht** stattfinden. Ausgenommen davon sind die nach Anmeldung möglichen Präsenzveranstaltungen des 12. Jahrgangs.

### Erstes Betreten des Schulgebäudes und der Klassenräume

Um allen Schüler\*innen den Weg in die Klassen bekannt zu machen, gelten am jeweils ersten Schultag nach dem Unterrichtsverbot folgende **Aufstellungsregeln**:

- Alle Schüler\*innen, die nach dem Unterrichtsverbot zum ersten Mal wieder zur Schule gehen, begeben sich nach dem Betreten des Schulgeländes direkt zum auf dem Plan gekennzeichneten Aufstellungsplatz.
- Dort Reihenaufstellung klassenweise entsprechend der Beschilderung.
- Sicherheitsabstand wahren und MNB tragen!
- Zum Unterrichtsbeginn holen die Tutor\*innen ihre Klassen dort ab und geleiten sie auf den im jeweils gültigen Raum- und Wegeplan festgelegten Wegen in die Klassenräume.

Die **Betretensregeln für die folgenden Schultage** werden den Schüler\*innen an ihrem ersten Schultag bekanntgegeben.

### Schriftliche Abschlussprüfungen Jg. 9, 10 und 13

Für die Hygienemaßnahmen in den schriftlichen Abschlussprüfungen sind die „Hinweise zur Hygiene bei Abschluss- und Abiturprüfungen“ des Niedersächsischen Kultusministeriums vom 17.4.2020 verbindlich (s. Anlage). An Tagen mit schriftlichen Abschlussprüfungen („ABA“) gelten der separate „KW20 + ABA Raum- und Wegeplan Abschlussklassen“ sowie die Übersicht „KW21+22 ABA Aufstellbereiche und Zugänge“.

### Arbeit in den Klassenräumen

- Die SuS **betreten und verlassen den Klassenraum einzeln** unter Wahrung des Sicherheitsabstands.
- Zu Beginn des Unterrichtstages holen sie ihre **Kiste und sonstiges Unterrichtsmaterial** an den Platz.
- Die **Mund-Nase-Bedeckung** darf erst abgenommen werden, wenn alle SuS an ihrem Platz sitzen.
- Die Tische sind so gestellt, dass an den Arbeitsplätzen die Einhaltung des Mindestabstands gewährleistet ist. **Anordnung und Abstand der Tische dürfen nicht verändert werden.**

- **Kooperative Lernformen** sind nur unter Wahrung des Sicherheitsabstands möglich.
- **Sitzplan-Protokoll.** Die grundlegende Sitzordnung, davon abweichende Kooperationen sowie das Verlassen des Raumes werden auf dem vorgedruckten Formblatt „**Sitzplan-Protokoll**“ protokolliert. Das ausgefüllte Formblatt verbleibt am Ende jedes Tages auf dem Tisch der Lehrkraft im Unterrichtsraum. Dort wird es durch die Schulassistentin oder eine Sekretärin eingesammelt und im Sekretariat archiviert.
- Besonders wichtig für die Verringerung einer möglichen Viruslast in der Luft ist **regelmäßiges Lüften** der Unterrichtsräume. **Daher erfolgt mindestens alle 45 Minuten und zu den Pausen ein Stoßlüften.** Dies gilt auch in den Räumen des Oberstufentrakts. Wo möglich, werden dazu die Fensterflügel ausgehängt.

## Pausen

Für die Zuordnung der Klassen zu den Pausenbereichen und die Wege dorthin ist die jeweils aktuelle Übersicht „**Zugänge und Pausenbereiche**“ verbindlich.

- Alle SuS verlassen das Gebäude auf den im Raum- und Wegeplan festgelegten Wegen und kehren über diese in die Klassen zurück.
- Jede Lerngruppe hält sich nur in dem ihr zugewiesenen **Pausenbereich** auf.
- Ein **Treffen mehrerer Personen** darf nur in Kreisform und unter Wahrung des Mindestabstands erfolgen.
- Die Schulleitung kann bei **Schlechtwetter** anordnen, dass die Schüler\*innen während der Pausenzeit im Gebäude verbleiben und sich ausschließlich in dem ihrer Klasse zugeordneten Flurbereich aufhalten.

## Bushaltestellen

- Die Abstandsregeln sind auch an allen im Umkreis Schule befindlichen **Bushaltestellen** einzuhalten und werden nach Schulschluss von den dort eingesetzten Aufsichtskräften kontrolliert.
- Dort erfolgt die **Aufstellung in Reihen** so, dass **keine anderen Verkehrswege blockiert oder Verkehrsteilnehmer behindert** werden.  
Das bedeutet für die beiden Haltestellen am Kötherkamp (Herrenfeldstraße): Reihen in Richtung Penny-Markt bilden.

## Reinigung

Die Verantwortung für die tägliche Reinigung der Kontaktflächen obliegt dem Schulträger. Entsprechend dem Rahmen-Hygieneplan des Niedersächsischen Kultusministeriums ist „eine routinemäßige Desinfektion von Oberflächen nicht erforderlich und die auch ansonsten übliche Reinigung völlig ausreichend“.

Zusätzlich können Schüler\*innen und Lehrkräfte ihren Arbeitsplatz vor der ersten Benutzung und nach jedem Wechsel des Arbeitsplatzes reinigen. Dafür steht in jedem Klassenraum eine Sprühflasche mit tensidhaltiger Reinigungsflüssigkeit zur Verfügung, die nur durch die Lehrkraft benutzt wird. Die SuS wischen danach ihren Tisch mit einem Papierhandtuch trocken.

Computermäuse, Tastatur und Tablets sind nach Benutzung mit geeignetem Reinigungsmittel selbst zu reinigen. Entsprechende Reinigungstücher stehen bei der Schulassistentin zur Verfügung und werden zusammen mit den zu entleihenden Geräten an die Lehrkraft ausgegeben.

## WC-Nutzung

SuS nutzen die **ihrem Flur** fest zugeordnete Toilettenanlage. Die Beschilderung ist zu beachten. **Toilettengänge sollen während der Unterrichtszeit erfolgen.**

- Die Zugangstüren zum Toilettenvorraum sind ständig geöffnet, um Türgriff-Kontakte zu verringern.
- Es können nur die Toilettenkabinen benutzt werden. Die Urinale sind gesperrt.
- Die Toilettenräume dürfen nur unter Wahrung des Mindestabstands von 1,5 m betreten werden. Wartebereich ist der Gang außerhalb der Toilettenanlage.

## Beschilderung und Absperrungen

Die einzelnen Lerngruppen vorbehaltenen Räume sind eindeutig beschildert. Einzelne Bereiche des Schulgeländes sind darüber hinaus mit Flatterband abgetrennt. Die Beschilderungen, Absperrungen und Markierungen sind einzuhalten.

Peine, 23.4.2020

Die Schulleitung

Anlagen:

*KW21-23 Raum- und Wegeplan Jg9+10.pdf, KW21+22 ABA Aufstellbereiche und Zugänge.pdf,*

*KW20 + ABA Raum- und Wegeplan Abschlussklassen.pdf, KW21-23 Zugänge und Pausenbereiche Jg9+10.pdf*